



Faktenblatt zur gemeinsamen Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin

Die Idee

Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Baustein unserer Gesellschaft und eine gute Basis für das partnerschaftliche und vielseitige Zusammenleben in Brandenburg und Berlin. Dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin sind Anerkennung und Dank für das freiwillige Engagement ein wichtiges Anliegen. Beide Länder würdigen besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der gemeinsamen Ehrenamtskarte und drücken damit ihren Dank und ihre Anerkennung aus.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

Die gemeinsame Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin wird an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, die sich in herausragendem Maße für das Gemeinwesen engagieren. Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer sich:

- mindestens ein Jahr im Umfang von 200 Stunden engagiert hat,
- das Ehrenamt in Brandenburg bzw. Berlin ausübt und
- die Absicht hat das Ehrenamt fortzusetzen.

Mit dem Engagement dürfen kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigung verbunden sein, welche über die Erstattung von Auslagen hinaus gehen. Der Nachweis über Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über die Organisation, in der das Ehrenamt ausgeübt wird.

Die Ehrenamtskarte kann auch von Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern beantragt werden.

Wie funktioniert die Ehrenamtskarte?

Die dreijährige Laufzeit der Ehrenamtskarte beginnt ab Ausstellungsdatum. Sie wird im Scheckkartenformat bereitgestellt, ist personengebunden und nicht übertragbar. Nach Ablauf kann die Ehrenamtskarte erneut beantragt werden.

Die Karteninhaberin bzw. der Karteninhaber erhält bei ausgewiesenen Partnern der Ehrenamtskarte in Brandenburg und Berlin wie z.B. Museen, Kultureinrichtungen, Geschäften, Gastronomieunternehmen und weiteren Dienstleistern verschiedene Vergünstigungen. Eine Übersicht über alle Partner und Vergünstigungen ist unter www.ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte zu finden.

Partnerschaften und Vergünstigungen

Die gemeinsame Ehrenamtskarte beider Länder wird durch die derzeit ca. 130 unterstützenden Partner getragen. Dazu gehören Unternehmen und Einrichtungen, die den Karteninhaberinnen und Karteninhaber Vergünstigungen oder andere Vorteile in Verbindung mit der Ehrenamtskarte anbieten. Zu den aktuellen Partnern gehören unter anderen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, der Friedrichstadtpalast in Berlin, der Filmpark Babelsberg, Grün Berlin GmbH, die Weisse Flotte Potsdam, Hertha BSC Berlin, der Zoo in Eberswalde und viele andere. Die Entscheidung über die Art, den Umfang und die Dauer der Vergünstigung ist vollumfänglich den Partnern vorbehalten.



Wo kann die Ehrenamtskarte beantragt werden

Die Ausgabe der Ehrenamtskarte erfolgt per Antrag.

Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement

Staatskanzlei – Referat 14

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 1008

Fax: 0331 866 1 1333

E-Mail: ehrenamtskarte@stk.brandenburg.de

www.ehrenamt-in-brandenburg.de

Inhaber der Juleica können die Ehrenamtskarte auch über den Landesjugendring beantragen:

Fachstelle

Landesjugendring Brandenburg

Breite Straße 7a

14467 Potsdam Tel.: 0331 620 75 55

Fax.: 0331 620 75 38

E-Mail: julia.riedel@ljr-brandenburg.de